

Sitzung vom 8. April 1992

### **1097. Anfrage**

Kantonsrat Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a.A., hat am 3. Februar 1992 folgende Anfrage eingereicht:

In der verstärkt einsetzenden öffentlichen Diskussion um die zukünftige Gestaltung der Oberstufe der Zürcher Volksschule werden drei Fragen besonders häufig gestellt:

1. Sichert die angestrebte Form das heutige Leistungsniveau, und vermag sie überdies, zusätzliche Elemente der Begabungsförderung aufzunehmen (z.B. in Form von Wahl- oder Freifächern)?
2. Ist es denkbar, zunächst in einer Übergangsphase, allenfalls auch später (in freiem Ermessen der Schulgemeinden oder in Absprache mit der Erziehungsdirektion), Kleinklassen für jene Schüler zu führen, die heute in der Oberschule eine spezielle und anerkannte Förderung erfahren?
3. Ist es vorgesehen, den Schulgemeinden freizustellen, ob sie das Fach Muttersprache - in dem sich die Leistungsunterschiede erfahrungsgemäss stark manifestieren - in Niveauekursen anbieten wollen?

Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass diese drei Fragen von Bedeutung sind, und ist er bereit, im Sinne einer optimalen Vorbereitung seiner Botschaft darauf hinzuwirken, dass diesen Gesichtspunkten in laufenden und allfälligen neuen Versuchen besondere Beachtung geschenkt wird?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens und des Erziehungsrates

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Die Anfrage Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a. A., wird wie folgt beantwortet:

1. Grundlage der geplanten Reform der Sekundarstufe der Volksschule ist die seit 1977 in Schulversuchen erprobte abteilungsübergreifende Konzeption der Oberstufe (AVO). Im Schuljahr 1991/92 führen 15 Gemeinden bzw. Schulkreise ihre Oberstufenschule gemäss dem AVO-Modell.

AVO-Schulen werden seit Beginn der Versuche wissenschaftlich begleitet und untersucht. Die positiven Versuchserfahrungen bildeten die Grundlage für den Erziehungsratsbeschluss vom 4. Juni 1991, eine Reform der dreigliedrigen Oberstufe vorzubereiten.

Die in den Versuchsschulen gewonnenen Ergebnisse zeigen u.a. auch, dass die AVO-Schüler und -Schülerinnen keine Nivellierung des Leistungsniveaus hinnehmen müssen; in den Leistungsuntersuchungen schneiden sie gleich gut ab wie die Oberstufenschülerinnen und -schüler der dreiteiligen Oberstufe. Sie haben auch dieselben Berufs- und Ausbildungschancen wie die übrigen Jugendlichen im Kanton. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert werden (hohe Niveaus) und in Mittelschulen übertreten. Das heutige Leistungsniveau der dreigliedrigen Oberstufe wird auch an der abteilungsübergreifenden Oberstufe erreicht.

Die Organisation des Unterrichts in Stammklassen und Niveaugruppen ermöglicht eine individuelle Förderung der Lernenden; sie sind weder über- noch unterfordert. In den homogenen Lerngruppen des Niveauunterrichts sind die Leistungsanforderungen ebenso hoch wie in den Klassen der dreigliedrigen Oberstufe. Das zeigt sich im durchschnittlichen Aufteilungsverhältnis der Schülerinnen und Schüler in die drei Niveaugruppen bzw. die Schultypen der Oberstufe (einfach: 20 %, mittel: 40 %, hoch: 40 %; Oberschule: 6 %, Realschule: 40 %, Sekundarschule: 54 %). Weitere Elemente der Begabungsförderung wie zum Beispiel Frei- und Wahlfächer oder Förderlektionen bei Umstufungen sind schon heute Be-

standteil der abteilungsübergreifenden Oberstufe. Im übrigen wird die geplante neue Sekundarstufe den ab Schuljahr 1992/93 geltenden neuen Lehrplan der Volksschule verwenden.

2. Es gehört zur Grundkonzeption der abteilungsübergreifenden Oberstufe, dass diese die Sekundar-, die Real- und die Oberschule ersetzt und somit alle Schülerinnen und Schüler der Volksschuloberstufe integriert, mit Ausnahme jener der Sonderklassen. Die Versuchserfahrungen zeigen, dass leistungsschwache AVO-Schülerinnen und -Schüler in der Stammklasse mit Grundanforderungen sowie in den ihren Fähigkeiten entsprechenden Niveaugruppen, meist mit einfachem Schwierigkeitsgrad, gut gefördert werden können.

Schwierigkeiten können sich aber bei der Förderung und Integration von solchen "Oberschülerinnen und -schülern" in Stammklasse und Niveaus ergeben, welche eigentlich von ihren persönlichen Lernvoraussetzungen her einer Sonderklasse zugeteilt werden sollten, jedoch keiner Sonderklasse zugewiesen worden sind, weil in der Wohn- oder Nachbargemeinde keine solche mehr besteht. Im Schuljahr 1990/91 führten nämlich nur noch 18 von 113 Oberstufengemeinden eine oder mehrere Sonderklassen. Viele Jugendliche, die deshalb nicht in einer Sonderklasse geschult werden können, besuchen daher heute eine AVO-Schule oder eine Oberschule, sofern eine solche noch geführt wird.

Wichtig ist nun, auch im Hinblick auf die Strukturreform an der Oberstufe, dass möglichst alle Gemeinden, auch kleine und mittelgrosse, die keine Sonderklassen mehr führen, eine eigene sonderpädagogische Unterstützung aufbauen können. Dies wird den Gemeinden mit dem Konzept der "integrativen Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten" gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 6. Februar 1990 ermöglicht. Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der Stammklassen und Niveaus nicht genügend gefördert werden können, besuchen einen Teil ihres Unterrichts in einer Fördergruppe. Der zeitliche Umfang der besonderen Förderung richtet sich nach ihren Schwierigkeiten. Für die Fördergruppe werden ausgebildete Sonderpädagogen je nach anfallendem Pensum voll- oder teilzeitlich angestellt.

3. Die Konzeption für eine neue Oberstufe der Volksschule sieht Stammklassen sowie für zwei Fächer, in der Regel Mathematik und Französisch, Niveaugruppen vor.

In normalen Verhältnissen hat sich der Deutschunterricht in der Stammklasse bewährt. Im Unterschied beispielsweise zum Fach Mathematik ist es im Fach Deutsch auch Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten eher möglich, dem Unterrichtsverlauf grösstenteils zu folgen. Es gelingt deshalb den Lehrerinnen und Lehrern in der Regel, mit Hilfe besonderer methodisch-didaktischer Ansätze auf die zum Teil beachtlichen Leistungsunterschiede einzugehen und alle Schülerinnen und Schüler optimal zu unterrichten. Das Anbieten des Faches Deutsch als Niveaukursum ist in diesen Fällen nicht angezeigt.

Zudem sind in der Konzeption Möglichkeiten enthalten, um besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen gerecht zu werden. Zum Beispiel kann bei einem sehr hohen Anteil fremdsprachiger Jugendlicher Deutsch anstelle von Französisch im Niveau unterrichtet werden. Eine Ausdehnung des Niveauunterrichts auf mehr als zwei Fächer ist nicht vorgesehen, da sonst die Stammklasse als wichtiger sozialer Ort des Lernens und, damit verbunden, das sogenannte Klassenlehrerprinzip aufgegeben werden müssten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 8. April 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**